

1. Änderung der Satzung

über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Veckenstedt ausserhalb der unentgeltlichen Pflichtaufgaben

1.)

Infolge der Änderung der in der Präambel aufgeführten gesetzlichen Vorschriften sowie in Vorbereitung der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die Euro-Währung ergeben sich folgende Änderungen :

Präambel

Auf Grund der Gemeindeordnung des Landes Sachsen Anhalt vom 5.10.1993 in ihrer derzeit gültigen Fassung, hier §§ 6 und 8 , des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.06.1991 in seiner derzeit gültigen Fassung, hier § 5 und des Brandschutzgesetzes vom 6. Juli 1994 in seiner derzeit gültigen Fassung , hier § 22 Abs. 3 und 4 hat der Gemeinderat der Gemeinde Veckenstedt in seiner Sitzung am 18.10.2001 entsprechend § 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt folgende Satzung beschlossen :

Anlage 1

Kostenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Veckenstedt

| Kostenziffer | Kostentatbestand | Kostenersatz |
|--------------|---|--------------|
| 1. | Personaleinsatz für eine Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr für Einsatz oder Hilfeleistung je Stunde | 16 Euro |
| 1.1. | Personaleinsatz für Brandsicherheitswachen je Stunde | 8 Euro |
| 2. | Einsatz eines Löschfahrzeuges (LF 8, LF16, TLF 16 bzw. ähnlich) je Stunde | 51 Euro |
| 2.1 | Einsatz eines Tragkraftspritzenfahrzeuges oder Mannschaftstransportfahrzeuges oder ähnlich je Stunde | 41 Euro |

| | | |
|------|--|---|
| 3. | Einsatz eines Geräteanhängers je Stunde | 10 Euro |
| 4. | Einsatz von sonstigem Gerät | |
| | Schlauchmaterial je Stück und Stunde | 2 Euro |
| | Strahlrohr und Verteiler je Stück und Stunde | 1 Euro |
| | Kleinlöschgerät je Stück und Tag | 3 Euro |
| | Tragbare Leitern je Stück und Stunde | 3 Euro |
| | Tragkraftspritze / Lenzpumpe je Stück und Stunde | 10 Euro |
| | Notstromaggregat je Stück und Stunde | 15 Euro |
| | Motorkettensäge je Stück und Stunde | 5 Euro |
| 5. | Einsatz von Ölbindemittel einschließlich der Entsorgung je Kilogramm | 2 Euro |
| 6. | Entfernung eines Insektennestes | 26 Euro |
| 7. | Böswillige Alarmierung mit Ausrücken | 256 Euro |
| 7.1. | Böswillige Alarmierung ohne Ausrücken | 51 Euro |
| 8. | Verbrauchsgüter (außer 5.) | Wiederbeschaffungskosten plus 10 % Verwaltungspauschale |

Die Kosten für den Einsatz der Feuerwehrfahrzeuge verstehen sich incl. Beladung und Ausrüstung der Fahrzeuge.

Sie können nur mit Bedienpersonal in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für das Personal werden nach Punkt. 1 abgerechnet.

2.)

Durch diese Änderungssatzung wird die ursprüngliche Satzung vom 16.03.1995 geändert.

Die 1. Änderungssatzung tritt am 1.1.2002 in Kraft.

Veckenstedt, den 18.10.2001


Abel
Bürgermeister

